

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung

Gerichtsverfahren aufgrund der Corona-Pandemie

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Genthe (FDP), eingegangen am 13.05.2020 - Drs. 18/6514
an die Staatskanzlei übersandt am 20.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 19.06.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Seit dem Beginn von Einschränkungen im Zuge der Eindämmung des COVID-19-Virus kam es zur Verschiebung von Gerichtsprozessen, die keiner Eilbedürftigkeit im Sinne von Gewaltschutz oder drohender Gefahr unterliegen. Gleichzeitig gab es eine Zunahme der Zahl von Eil- sowie Hauptverfahren, die sich gegen die Rechtsverordnungen der Landesregierung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie richten.

<https://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/222-Gerichtsverfahren-gegen-Corona-Anordnungen-in-Niedersachsen>

https://www.weser-kurier.de/region/niedersachsen_artikel,-wie-das-coronavirus-die-justiz-in-niedersachsen-durcheinanderbringt-_arid,1906110.html

Die Arbeit der Landesregierung an der Bewältigung der Corona-Krise soll durch diese Anfrage nicht behindert oder erschwert werden. Soweit die Beantwortung der Fragen vor diesem Hintergrund nicht innerhalb der üblichen Frist erfolgen kann, erwarten die fragenden Abgeordneten eine entsprechende Rückmeldung durch die Landesregierung.

1. Wie viele Verfahren gibt es in Niedersachsen, die sich gegen die Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus richten, und wie viele davon sind bereits verhandelt worden bzw. noch ausstehend?

Nach Angabe des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts gab es zu dem Stichtag 05.06.2020 422 Verfahren, die sich gegen die Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus richten. Davon sind 251 Verfahren bereits verhandelt worden, 171 Verfahren stehen derzeit noch aus.

2. Erwartet die Landesregierung eine weitere Zunahme der Zahl von Klagen gegen die getroffenen Maßnahmen? Wenn nein, warum nicht?

Wie sich die Anzahl der Klagen gegen die getroffenen Maßnahmen entwickeln wird, lässt sich nicht verlässlich prognostizieren. Nachdem das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht eine Vielzahl von Normenkontrollverfahren im Eilverfahren entschieden hat, haben die Eingänge bei den Verwaltungsgerichten tendenziell abgenommen. Dennoch dürfte eine hohe Anzahl der parallelen Hauptsacheverfahren zu entscheiden sein, da zu erwarten ist, dass die Anfechtungsklagen wegen etwaiger Entschädigungsansprüche auf Fortsetzungsfeststellungsklagen umgestellt werden.

3. Werden seitens der Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um Gerichte bei einer möglichen Prozesswelle zu entlasten?

Die niedersächsische Justiz hat den Sitzungsbetrieb schrittweise behutsam wieder hochgefahren. Um in der gegenwärtigen Situation die für alle Beteiligten sichere Durchführung einer größtmöglichen Anzahl von Verfahren zu gewährleisten, sind den Gerichten und Staatsanwaltschaften z. B. Haushaltsmittel in Höhe von rund 2,4 Millionen Euro zur Beschaffung von Schutzwänden und Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt worden.

Im Fall einer Prozesswelle wird das Justizministerium prüfen, welche Maßnahmen zur personellen Unterstützung besonders betroffener Bereiche möglich sind.